



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation 14

Nico van der Heiden und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 13. Oktober 2016
(StB 67 vom 8. Februar 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
6. April 2017
beantwortet.**

Finanzierung des Magazins „Stadtsicht“ durch den ALI-Fonds

Ende November 2016 erschien die zweite Ausgabe des lokalen Magazins „Stadtsicht“. Die Lancierung des Projekts wurde von mehreren Seiten unterstützt, so auch durch die Fondsverwaltung des „ALI-Fonds“ (ALI-Kommission).

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Hatte die Fondsverwaltung bei Genehmigung des Gesuchs bezüglich Magazin Stadtsicht Kenntnis über die weiteren Partner des Projekts?

Die Unterlagen zum Gesuch 360/16, welche der Fondsverwaltung bei ihrer Sitzung vom 1. Juni 2016 vorlagen, haben auf Zusagen der folgenden Organisationen hingewiesen: City Vereinigung Luzern, Wirtschaftsverband Stadt Luzern WVL, Musegg Parking. Eine Absage der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz wurde ebenfalls angedeutet. Im Weiteren wurden Inserate-Einnahmen in 5-stelliger Grössenordnung in Aussicht gestellt.

Zu 2.:

Hatte die Fondsverwaltung bei der Genehmigung des Gesuchs bezüglich Magazin Stadtsicht Kenntnis über den Inhalt der geplanten Ausgabe?

Im Gesuch 360/16 war die **Idee** des Magazins wie folgt umschrieben:

„Die Stadt Luzern erhält ein neues, grafisch ansprechendes und Mensch, Natur und Ideen abbildendes Magazin, das urbane Trends darstellt, internationale Themen aufnimmt, regionale Diskussionen befeuert und Lösungsansätze für das Zusammenleben insbesondere in der Luzerner Innenstadt aufzeigt. Dies immer unter dem Aspekt der Wirtschaft. Wir zeigen, dass Luzern mehr ist als die wunderbare Naturkulisse, ein Luzern, das pulsiert, sich entwickelt und ausstrahlt.

Wir präsentieren Menschen, Ideen, Unternehmen, Absichten, Geschichte und Geschichten für morgen. Dabei nähern wir uns den Themen (Kultur, Sport, Gastronomie, Tourismus, Gesellschaftsphänomene) mit einer wirtschaftlichen Brille und stellen sie verständlich und emotional nachvollziehbar dar. Etablierte und meist einfach wahrzunehmende Wirtschaft hat für

uns ebenso Platz wie die Kreativwirtschaft und die Forschung bzw. Lehre. In Bildsprache, Text- und Grafikqualität referenzieren wir auf das bereits durch die BA Media GmbH herausgegebene Tourismus- und Hotelmagazin ‚LucerneMagazine‘, das zweisprachig erscheint und seit fünf Jahren in den Zimmern und Lobbys in allen Vier- und Fünfsterhotels in Luzern und Umgebung aufgelegt wird. Das ‚LucerneMagazine‘ ‚STADTSICHT‘ ist die ideale Ergänzung dieser hochklassigen Publikation, gewissermassen gegen innen gerichtet, mit dem Blick nach aussen, im Unterschied jedoch nur in einer Sprache (Deutsch) gehalten.“

Das Ziel wurde im Gesuch wie folgt umschrieben:

„Darstellen der Trends und Bedürfnisse Innenstadt (Geschäfte, Unternehmen, Anwohner), Handel und Service-Anbieter zeigen, personalisieren, attraktiven Lebensraum in seinen Facetten zeigen – die Innenstadt Luzerns lebt und pulsiert (und das nicht nur als Party- oder Tourismusmeile oder als ein ‚Disneyland der Innerschweiz‘). Im Fokus ist ein Heranführen der Bevölkerung an die gelebte Wirklichkeit ‚Innenstadt‘ mit ihren Bedürfnissen und Angeboten. In der Definition Innenstadt beziehen wir uns auf die Definitionen der im Auftrag des Luzerner Stadtrats erstellten Studie ‚Attraktivierung Innenstadt Luzern: Entwicklung Detailhandel‘, März 2016, erlauben uns jedoch bei Bedarf und je nach Thema, den Kreis grösser zu ziehen.“

Zudem waren im Gesuch **Themenvorschläge für die Ausgabe N°1** aufgelistet:

- Editorial
- Kaufverhalten der Menschen in der Innenstadt
- Luzern und seine Magnetfunktion
- Moderiertes Gespräch „Luzern zwischen Nostalgie und Zukunftsanforderung“
- Die Stadt Luzern als Dienstleisterin für die Innenstadt
- Erreichbarkeit als ein Schlüsselfaktor
- „Stadt lebt – Veränderung ist die Konstante“
- Kolumne „Nischenpotenzial“
- Ausblick auf N°2

Inhaltlich ausformulierte Textbeispiele lagen keine vor.

Zu 3.:

Inwiefern ist die Finanzierung des Magazins Stadtsicht mit den Zielen des ALI-Fonds gemäss Reglement vereinbar?

Der Fonds zur „Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)“ wurde 1997 vom Grossen Stadtrat mit dem Ziel errichtet, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsort und Marktplatz zu erhalten und zu stärken. Die Einführung und spätere Erhöhung der städtischen Parkgebühren bedeutete eine Benachteiligung gegenüber den damals noch durchwegs gebührenfreien Einkaufszentren in der Agglomeration. Zum Ausgleich wurde beschlossen, 10 Prozent der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren bereitzustellen. Damit werden Mittel für die Stärkung und Vermarktung des Einkaufsortes Luzerner Innenstadt bereitgestellt. Die

damit finanzierten Aktivitäten sollen helfen, die Vorteile der Stadt herauszustreichen und damit den Nachteil auszugleichen, welche die Innenstadt durch die schwierigere und teurere Parksituation gegenüber den umliegenden Einkaufszentren hat. Im Rahmen des Sparpakets 2011 hat der Grosse Stadtrat den Betrag ab dem Jahre 2012 bei Fr. 250'000.– plafoniert, was damals einer Streichung von rund 50 Prozent der Mittel entsprach.

Mit dem ALI-Fonds werden also Massnahmen, Projekte, Veranstaltungen und Organisationen unterstützt, welche die Attraktivität von Luzern als Einkaufsort für die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner, Besucher, Gäste und Kundschaft aus dem In- und Ausland steigern. Der ALI-Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt. Insbesondere der Detailhandel und der Tourismus, welche zu den wichtigsten Arbeitgebern zählen und zusammen einen Fünftel aller Arbeitsplätze stellen, schätzen die Zusammenarbeit mit dem ALI-Fonds sehr.

„Art. 1 Zweck

¹ Der Fonds bezweckt die Förderung von Massnahmen zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz.

Art. 3 Verwendung

¹ Die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel sind zur direkten finanziellen Unterstützung von vorwiegend innovativen Projekten und Aktionen zu verwenden.

² Die unterstützten Projekte und Aktionen sollen die Attraktivität der Luzerner Innenstadt als Marktplatz fördern.

Art. 4 Gesuche

Gesuche sind in schriftlicher Form und unter Beilage eines Projektbeschriebs (Ziele, Massnahmen, Budget und Termine) bei der Finanzdirektion einzureichen.“

Die ALI-Kommission beurteilte das Publikationsprojekt „Stadtsicht“ positiv. Das Magazin entspreche dem „Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz“.

Die Publikation fokussiert sich auf die Entwicklung der Luzerner Innenstadt, will die Zusammenhänge aufzeigen und verschafft der Leserschaft neue Einsichten.

Zu 4.:

Hat der ALI-Fonds bereits früher Publikationen unterstützt? Wenn ja, welche?

In der Vergangenheit hat der ALI-Fonds bereits mehrfach Publikationen unterstützt wie z. B. „Essential Guide“, „Lozärner Märtfürer“, diverse Kochbücher oder auch den „Familienstadtführer“.

Zu 5.:

Wie ist die Einschätzung des Stadtrates zur Frage, ob mit öffentlichen Geldern politische Magazine subventioniert werden sollen?

Die Stadt unterstützt parteipolitische Publikationen nicht.

Ein Magazin wie „Stadtsicht“, das sich mit Trends und Bedürfnissen der Innenstadt beschäftigt und somit auch mit Regeln des Zusammenlebens, ist inhaltlich politisch. Das gilt für jede Tätigkeit im öffentlichen Raum, insbesondere auch z. B. für die Quartiervereine sowie die Vereine in Kultur und Sport. Dass themenbezogene Stellungnahmen nicht völlig ausgewogen daherkommen, ist verständlich und in unserer Demokratie gelebter Alltag. So nimmt „041 – Das Kulturmagazin“ regelmässig dezidierte kulturpolitische Positionen ein.

Die ALI-Kommission hatte zum Zeitpunkt ihres Entscheides über das Beitragsgesuch keine Kenntnis vom Artikel über das „Parkhaus Musegg“. Selbst wenn sie es gewusst hätte, wäre dies kein Grund für eine Ablehnung eines Beitrags gewesen.

Zu 6.:

Welche Ausstandsregeln gelten für die Mitglieder der Fondsverwaltung?

Das Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz beinhaltet keine Regel für die Ausstandspflicht. Es gelten die Ausstandsregeln der Gemeindeordnung bzw. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

In Art. 55 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern (GO) ist festgehalten, dass für den Ausstand die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege gelten. Sinngemäss gelten in der Fondsverwaltung die Ausstandsregeln, die z. B. im kantonalen Parlamentsbetrieb Geltung haben: § 54 Kantonsratsgesetz (KRG). Bei Sachgeschäften, welche bestimmte natürliche oder juristische Personen betreffen, können Ausstandsgründe vorliegen.

Zu 7.:

In welcher Form prüft der ALI-Fonds, ob von ihm unterstützte Projekte der Eingabe entsprechend umgesetzt worden sind?

Der ALI-Fonds überprüft die Umsetzung in der Regel durch Teilnahme eines Mitglieds an unterstützten Anlässen. Weiter werden Belegexemplare eingefordert, und nach Abschluss einer Aktivität erstatten die Gesuchstellenden der ALI-Kommission Bericht.

Zu 8.:

*Verfügt der ALI-Fonds über eine mittel- bis langfristige Strategie zur Vergabe der Gelder?
Gibt es Schwerpunkte oder gilt das Giesskannenprinzip?*

Ziel der Unterstützungsbeiträge ist die oben dargestellte Zweckbestimmung zur „Attraktivierung der Luzerner Innenstadt“. Darüber hinaus verfolgt die Fondsverwaltung keine eigene Strategie zur Vergabe der Unterstützungsbeiträge, mit Ausnahme der selbst auferlegten Regel, dass wiederkehrende Gesuche nicht automatisch im gleichen Umfang unterstützt werden. So ist gewährleistet, dass genügend Mittel vorhanden bleiben, damit neue Initiativen in den Genuss der Mittel des Fonds kommen. Von einem Giesskannenprinzip kann keine Rede sein. Jedes eingereichte Gesuch wird auf seine Vereinbarkeit mit dem Reglement überprüft. Inhaltlich bleibt die Wirkung des unterstützten Projekts auf die Attraktivität der Innenstadt als zentrales Beurteilungskriterium.

Zu 9.:

Sind in naher Zukunft Änderungen bezüglich Zusammensetzung, Transparenz oder Organisation des ALI-Fonds geplant?

Die gewährten Unterstützungen werden seit Jahren separat im Bericht und Antrag „Geschäftsbericht und Jahresrechnung“ der Stadt Luzern aufgeführt. Im Weiteren durfte die Fondsverwaltung an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2015 eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Simon Roth und Peter With, begrüßen und diverse Fragen beantworten. Damit hat sich die Fondsverwaltung bereits in der Vergangenheit transparent gezeigt.

Für die Zukunft sind keine speziellen Weichen gestellt, aber auch noch nichts verbaut. So ist es denkbar, dass sich im Kontext des „Forums Attraktive Innenstadt“ Aufgaben ergeben, für die der ALI-Fonds bestens geeignet wäre.

Stadtrat von Luzern

